

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2174 –**

Für eine Reform und Stärkung der Menschenrechtskommission

A. Problem

Im Vorfeld der 60. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK) wird die langjährige Diskussion um die Reform der MRK weitergeführt. Der Antrag der FDP enthält Forderungen an die Bundesregierung, die auf der Grundlage des erreichten hohen Menschenrechtsstandards das Ziel verfolgen, die Mechanismen der MRK rationaler und transparenter zu gestalten und damit ihre Effizienz zu stärken. Der Antrag zielt auch auf den Abbau der Politisierung, die die MRK in ihrer Aufgabenwahrnehmung behindert, zum Teil lähmt. Der Antrag spricht sich u. a. dafür aus, die Wahl der Mitglieder der MRK an bestimmte menschenrechtlich relevante Kriterien zu knüpfen, die für eine effektive Arbeit der MRK unerlässlich sind. Er setzt sich weiter dafür ein, dass die MRK-Mechanismen objektiven Kriterien unterstellt werden und die Selektivität der Arbeit der MRK auch im Umgang mit den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates beseitigt wird. Schließlich plädiert der Antrag für die Schaffung eines ständigen „Menschenrechtsrates der UN“ nach dem Vorbild der ECOSOC.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2174 – abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2004

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Strässer, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Rainer Funke

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2174 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2003 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schlug vor, in Nummer 6 des Forderungskatalogs des FDP-Antrags in der vorletzten Zeile hinter „wie beispielsweise“ einzufügen: „nicht nur die russische Tschetschenienpolitik, sondern auch“. Indem nicht nur – wie im FDP-Antrag – der Umgang der USA mit den Gefangenen in Guantanamo, sondern auch das Tschetschenienproblem beim Namen genannt werde, wolle die Fraktion der CDU/CSU einen Beitrag zur Beseitigung der immer wieder kritisierten Selektivität der Arbeit der MRK leisten. Unter dieser Voraussetzung werde man dem Antrag der FDP zu-

stimmen. Die **Fraktion der FDP** war mit der von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagenen Einfügung einverstanden. Die **Fraktion der SPD** begründete die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP, auch in der vorgeschlagenen geänderten Form, damit, dass die Koalitionsfraktionen rechtzeitig vor der MRK einen eigenen Antrag zur MRK vorlegen würden. Weiter seien einzelne Forderungen des Antrags der Fraktion der FDP, z. B. die in Nummer 1, 9 und 14 genannten Anliegen, angesichts der Aktivitäten der Bundesregierung unangemessen. Es sei auch nicht sinnvoll, neue Institutionen und Kontrollmechanismen in das MRK-System einzubauen. Schließlich sei durch die Wahrnehmung der Leitung der deutschen Delegation durch die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Roth, auch eine politische Einflussnahme der Bundesregierung auf das Geschehen in der MRK sichergestellt. Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag außer mit den bereits von der Fraktion der SPD genannten Gründen damit ab, dass die Forderung im Antrag der Fraktion der FDP, die Mitgliedschaft in der MRK an bestimmte Kriterien zu binden, sehr problematisch sei. Denn die MRK erfülle auch die Rolle eines Forums für den Dialog mit „problematischen“ Staaten.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2174 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 28. Januar 2004

Christa Nickels
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

